

Anlage A zur V/0988/2018

Kurzüberblick

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt I: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der alten Kirche soll öffentlich ausgelegt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Teilabschnitt I soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Errichtung von ca. 80 Wohneinheiten in Form von Mehrfamilienhäusern schaffen, die Verlagerung und Erweiterungsoption des Lebensmittelmarkts und das bestehende Ärztehaus sichern sowie mit der ergänzenden Mischnutzung die straßenbegleitende Bebauungsmöglichkeit vervollständigen. Innerhalb der Mehrfamilienhäuser ist eine Kindertageseinrichtung vorgesehen.

Ergänzend zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird mit dem Vorhabenträger Wohn+Stadtbau ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Finanzierung

Durch die öffentlich Auslegung des Planentwurfs entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine